



# Informationsdienst der Stadt Nettetal

---

## Presse-Information Nr. 241/2020

### **Integrationsrat der Stadt Nettetal – Sie haben die Chance mitzubestimmen.**

Nettetal (31. August 2020)

Am Sonntag, 13. September 2020 steht in NRW neben den Kommunalwahlen auch die Wahl zum Integrationsrat an. Der neu zu wählende Integrationsrat wird sich in Nettetal aus Acht direkt zu wählenden Vertretern der Migranten sowie fünf vom Rat zu bestellenden Ratsmitgliedern zusammensetzen. Der Integrationsrat soll sich mit dem Rat über die Themen und Aufgaben der Integration in der Stadt abstimmen und kann sich darüber hinaus mit allen Angelegenheiten der Stadt befassen, die für die Integration maßgeblich sind - wie zum Beispiel mit verbesserten Bildungs- und Ausbildungsmöglichkeiten von Migranten.

Gewählt werden können sowohl Einzelbewerberinnen und -bewerber als auch Gruppen von Wahlberechtigten (Listenwahlvorschlag). Einzelbewerberinnen und -bewerber können alle Wahlberechtigten sowie alle Bürgerinnen und Bürger der Stadt Nettetal, die mindestens 18 Jahre alt sind, seit mindestens einem Jahr in Deutschland leben und seit mindestens drei Monaten ihren Hauptwohnsitz in Nettetal haben, sein.

Wahlberechtigt sind Personen, die das 16. Lebensjahr vollendet haben und nicht Deutsche im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz sind, oder eine ausländische Staatsangehörigkeit besitzen, oder die deutsche Staatsangehörigkeit durch Einbürgerung erhalten haben oder die deutsche Staatsangehörigkeit durch § 4 Abs. 3 Staatsangehörigkeitsgesetz (durch Geburt, wenn ein Elternteil die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt) besitzen.



# **Informationsdienst der Stadt Nettetal**

---

Darüber hinaus muss sich die Person am Wahltag sich seit mind. 1 Jahr im Bundesgebiet rechtmäßig aufhalten und mind. seit dem 16. Tag vor der Wahl in Nettetal ihren Hauptwohnsitz haben.

Wählen ist am Wahltag in denselben Wahllokalen möglich, in denen auch die Stimmen für die Kommunalwahl abgegeben werden, sowie per Briefwahl.